

702.29-01-2019  
770.01-08

08.01.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.6)

Herr Senator Westhagemann trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/7, betreffend

Verwendung der Haushaltsmittel aus der Hamburgischen Kultur und  
Tourismustaxe im Haushaltsjahr 2019,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der mit der Drucksache vorgeschlagenen Verwendung der Haushaltsmittel aus der Produktgruppe 283.01 („Zentrale Ansätze I – Ztr. Ausg. Kultur, Tourismus, etc.“) im Einzelplan 9.2 und der Produktgruppe 250.02 („Zentraler Ansatz“) sowie der Produktgruppe 251.02 („Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft“) im Einzelplan 3.3 der Behörde für Kultur und Medien im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.
2. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:  
Senator Westhagemann  
Senator Brosda  
Staatsrat Rieckhof  
Staatsrätin Schiedek

I.6  
B

Vorblatt zur Senatsdrucksache  
Nr. 2019/00007  
vom 27.12.2018

Geschäftsstelle des Senats

Eing.: 28. DEZ. 2018

## Verwendung der Haushaltsmittel aus der Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxe im Haushaltsjahr 2019

### A. Zielsetzung

Am 28. November 2012 hat die Hamburgische Bürgerschaft das Hamburgische Kultur- und Tourismustaxengesetz mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2013 beschlossen. Ziel ist es, zusätzliche Einnahmen zu generieren, um die Standortattraktivität Hamburgs zu stärken. Hierzu sollen Projekte aus den Bereichen Kultur, Tourismus, Sport und Medien neu gefördert bzw. gesichert werden.

### B. Lösung

Die Haushaltsmittel sollen für die in der anliegenden Mitteilung an die Bürgerschaft dargestellten Maßnahmen verwendet werden.

### C. Auswirkungen auf den Haushalt

Im Haushaltsjahr 2019 stehen insgesamt 16 Mio. Euro in den verschiedenen Produktgruppen zur Verfügung.

Im Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktgruppe 283.01 ("Zentrale Ansätze I - Ztr. Ausg. Kultur, Tourismus, etc.") stehen 8,828 Mio. Euro zur Verfügung.

In der Produktgruppe 250.02 ("Zentraler Ansatz") im Einzelplan 3.3 Behörde für Kultur und Medien stehen 7,057 Mio. Euro zur Verfügung.

In der Produktgruppe 251.02 ("Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft") im Einzelplan 3.3 stehen zur Förderung der HipHop-Akademie 0,115 Mio. Euro zur Verfügung.

Die veranschlagten Mittel der Produktgruppe 283.01 im Einzelplan 9.2 werden unterjährig per Sollübertragung in die entsprechenden Produktgruppen der betroffenen Fachbehörden übertragen.

### D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die gewährten Zuschüsse führen im Haushaltsjahr 2019 zu Aufwand und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

### E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Durch diese Drucksache keine.

**F. Auswirkungen auf**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

**G. Alternativen**

Andere Mittelverwendung als mit den beteiligten Fachbehörden vereinbart.

**H. Anlagen**